

Dabei ist eine Teilfläche mit einer Tiefe von 10 m als Obstwiese zu gestalten. Die Obstwiese ist mit hochstämmigen Obstbäumen zu bepflanzen. Die 2. Teilfläche mit einer Tiefe von 10 m ist als Hecke mit standortgerechten Laubgehölzen, wie Haselnuß, Schlehe, Hundsrose, gemeiner Schneeball, Heckenkirsche sowie Stieleiche, Hainbuche, Vogelbeere im Pflanzverband 1 m x 1 m zu bepflanzen.

3. Die östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 527 ist im Anschluß an den vorhandenen Gehölzbestand mit einer Tiefe von 10 m mit den zuvor genannten Gehölzen im Verband 1 m x 1 m zu bepflanzen.
4. Die Grünflächen verbleiben im Eigentum des Verkäufers und sind grundbuchlich bzw. durch Baulast für Naturschutzzwecke zu sichern.
5. Die Anpflanzungen sind in der Pflanzperiode durchzuführen, die dem Beginn der Bautätigkeit im Satzungsbereich unmittelbar folgt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hat vorgelegen

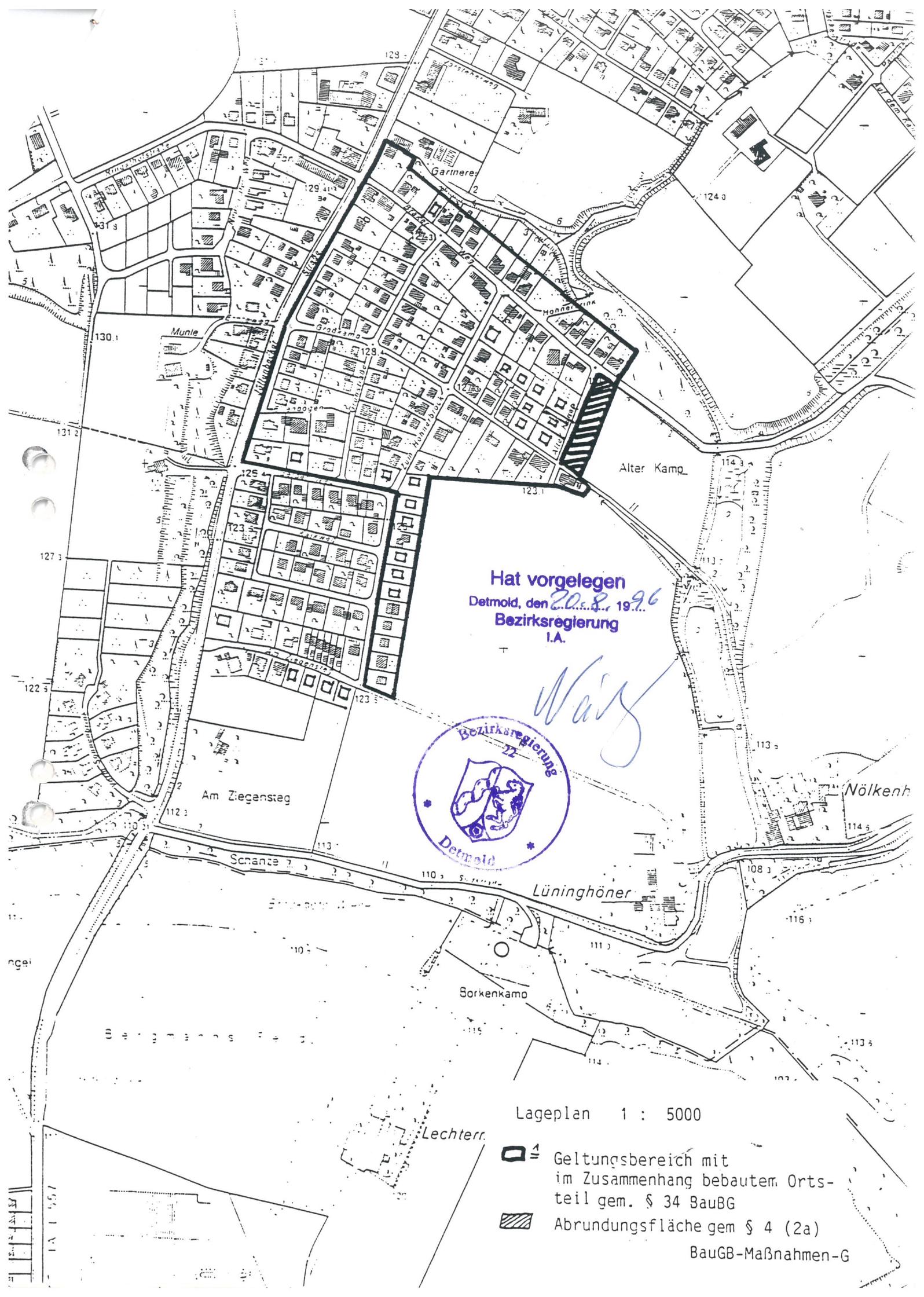
Detmold, den 22. 8. 1996

Bezirksregierung

I.A.



Witz



Hat vorgelegen
Detmold, den 20. 8. 1996
Bezirksregierung
i.A.

Wais



Lageplan 1 : 5000

-  = Geltungsbereich mit im Zusammenhang bebautem Ortsteil gem. § 34 BauBG
-  = Abrundungsfläche gem § 4 (2a) BauGB-Maßnahmen-G

Satzung „Alte Kamp“

Auszugsmaßstab:

- ① Obstbaumweise
- ② Flecke
- ③ Waldrandgestaltung

